



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)**

Herr Droske

Telefon: (0221) 221-91709
Fax : (0221) 221-26592
E-Mail: ralf.droske@stadt-koeln.de

Datum: 22.04.2016

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Innenstadt vom 21.04.2016**

öffentlich

**3.2 Nutzungskonzept für Veranstaltungen im Rheinpark
0294/2016**

Beschluss, geändert:

Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen, der den Beschlussvorschlag der Verwaltung ersetzt:

I. Grundsätze

Der Rheinpark ist Landschaftsschutzgebiet und steht seit 1989 unter Denkmalschutz. Er dient Einwohnerinnen und Einwohnern und sonstigen Besucherinnen und Besuchern zur aktiven und stillen sowie entgeltfreien Erholung. Die Bestimmungen des Landschafts- und Denkmalschutzes sind Grundlage jeglicher Nutzung. Der Rheinpark ist ausdrücklich kein Veranstaltungsort oder eine Location für besondere Events. Dafür stehen in der Stadt Köln andere Orte und Institutionen zur Verfügung. Daher ist die Durchführung von Veranstaltungen und Events im Rheinpark grundsätzlich ausgeschlossen und nicht gestattet.

II. Ausnahmetatbestände

Ausnahmen bedürfen eines Beschlusses des Ausschusses Umwelt und Grün unter Beteiligung der Bezirksvertretung Innenstadt und des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales.

Solche Ausnahmen kommen nur in Frage für Veranstaltungen,

- die keinen kommerziellen Charakter haben, nicht der Gewinnerzielungsabsicht bzw. der Werbung für Produkte und Unternehmen dienen, außer wenn sie einem besonderen Bezug zum Thema „Garten“ haben,
- die einen begründeten Bezug zu den öffentlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge haben.

Eine Aufwands- und Schadensregulierung einschließlich einer Kautions zugunsten der Stadt ist erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.2.1 Zurückgezogen! ÄA zur Vorlage 0294/2016 "Nutzungskonzept für Veranstaltungen im Rheinpark"
AN/0424/2016**

**3.2.2 ÄA zur Vorlage 0294/2016 "Nutzungskonzept für Veranstaltungen im Rheinpark"
AN/0727/2016**

Beschluss:

Die o.a. Beschlussvorlage soll durch folgenden Beschluss ersetzt werden:

Beschluss:

I. Grundsätze

Der Rheinpark ist Landschaftsschutzgebiet und steht seit 1989 unter Denkmalschutz. Er dient Einwohnerinnen und Einwohnern und sonstigen Besucherinnen und Besuchern zur aktiven und stillen sowie entgeltfreien Erholung. Die Bestimmungen des Landschafts- und Denkmalschutzes sind Grundlage jeglicher Nutzung. Der Rheinpark ist ausdrücklich kein Veranstaltungsort oder eine Location für besondere Events. Dafür stehen in der Stadt Köln andere Orte und Institutionen zur Verfügung. Daher ist die Durchführung von Veranstaltungen und Events im Rheinpark grundsätzlich ausgeschlossen und nicht gestattet.

II. Ausnahmetatbestände

Ausnahmen bedürfen eines Beschlusses des Ausschusses Umwelt und Grün unter Beteiligung der Bezirksvertretung Innenstadt und des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales.

Solche Ausnahmen kommen nur in Frage für Veranstaltungen,

- die keinen kommerziellen Charakter haben, nicht der Gewinnerzielungsabsicht bzw. der Werbung für Produkte und Unternehmen dienen, außer wenn sie einem besonderen Bezug zum Thema „Garten“ haben,
- die einen begründeten Bezug zu den öffentlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge haben.

Eine Aufwands- und Schadensregulierung einschließlich einer Kautions zugunsten der Stadt ist erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.